



# Pressemitteilung

Elmshorn, 21.12.2023

## **Die Stadt Elmshorn informiert zum Thema Feuerwerk am Silvesterabend**

**Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 wie beispielsweise Raketen, Feuerwerksbatterien und Party-Knaller dürfen erst ab 18 Jahren gekauft werden.**

**Ein Verkauf darf nur im Zeitraum vom 28.12.2023 bis zum 31.12.2023 stattfinden.**

Die Stadt Elmshorn teilt mit, dass gemäß § 23 Abs. 2 S. 3 der Sprengstoffverordnung Feuerwerkskörper der Kategorie F2 lediglich am 31.12.2023 bis zum 01.01.2024 abgebrannt werden dürfen. Dabei sind zwingend die Sicherheitsabstände zu brandgefährdeten Gebäuden und Anlagen einzuhalten. So darf in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Tankstellen, Kinder- und Altenheimen kein Feuerwerk abgebrannt werden. Gleiches gilt gemäß Allgemeinverfügung vom 19.12.2023 für die Bereiche um Reetdachhäuser.

Die sogenannten Abbrennverbotszonen können dem anliegenden Plan sowie im Internet in der Rubrik „Aktuelle Mitteilungen“ im Bereich „Stadtportrait“ entnommen werden.

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Abrennen von Feuerwerk außerhalb der zulässigen Zeiten sowie die Nichteinhaltung der genannten Sicherheitsabstände als Ordnungswidrigkeit gelten. Ein Vergehen kann mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.



Folgende Hinweise sollten beachtet werden:

- Es sollten nur pyrotechnische Gegenstände gekauft und verwendet werden, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung zugelassen sind.
- Beim Verlassen der Wohnung sollten Türen und Fenster geschlossen werden, damit verirrte Feuerwerkskörper nicht in Wohnungen fliegen können.
- Des Weiteren wird empfohlen, Balkone feuersicher zu halten und Briefkästen zu verriegeln.
- Raketen sollten senkrecht aus standsicheren Flaschen oder dafür geeigneten Rohren gestartet werden.
- „Blindgänger“ sollten nie erneut gezündet werden.
- Für den Notfall wird geraten, Löschwasser und eine geeignete Löschdecke bereitzuhalten.

Kontaktperson im Fachamt  
Frau Scheunemann  
Ordnungsamt  
T +49 (0) 4121 / 231 – 253